



Vollzug der StVO;

Versetzen der Ortstafel bei neuem Baugebiet „Vogelberg“ in Aufhausen, St 2145

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landratsamt Regensburg erlässt als sachlich und örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 StVO i. V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) folgende verkehrsrechtliche

Anordnung:

- I. An der Staatsstraße St 2145 in Aufhausen, ist beim neuen Baugebiet „Vogelberg“ die Ortstafel zu versetzen.
- II. Die Beschilderung hat gemäß beiliegendem Lichtbild sowie nach den geltenden Vorschriften der StVO zu erfolgen. Im Zuge dessen, ist die Vorfahrtsbeschilderung auch nach den geltenden Vorschriften der StVO zu ändern.
- III. Für den Vollzug dieser Anordnung ist das Staatliche Bauamt Regensburg als Straßenbaulastträger zuständig.
- IV. Diese Anordnung ergeht kostenfrei.
- V. Die Anordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo.–Fr. 08:00–12:00 Uhr

Mo., Di. 13:00–15:30 Uhr

Do. 13:00–17:30 Uhr

**Besondere Öffnungszeiten im
Sachgebiet Verkehrswesen**

Mo.–Mi. 07:30–15:00 Uhr

Do. 07:30–17:00 Uhr

Fr. 07:30–11:30 Uhr

Haltestellen des RVV

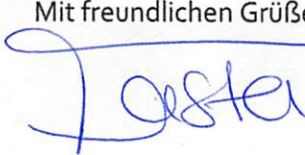

Isarstraße, Nordgaustraße,
Donaustauffer Straße

Um Vollzugsmitteilung wird gebeten.

Bemerkung:

Von Seiten der VG Sünching wurde die Versetzung der Ortstafel von Aufhausen beantragt. Im Rahmen einer Verkehrsschau wurde betroffene Stelle begutachtet, hierbei waren sich die Fachstellen einig, dass die Ortstafel nach der Einmündung zum Baugebiet „Vogelberg“ aufgestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Forster

Anlage

1 Lichtbild

Ist vor die
Einmündung
zu versetzen.

